



Herzlich willkommen

Liebe Eltern,

die Schulleitung, das Kollegium und die Elternschaft begrüßen Sie und Ihre Tochter/Ihren Sohn sehr herzlich an unserer Schule.

Sie haben sich mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule für ein bestimmtes Bildungskonzept entschieden. Eine erfolgreiche Erziehung in ethischer Verantwortung ist nur gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften möglich. Gegenseitiger Respekt und ein höflicher Umgang miteinander sind dabei die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Damit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule gelingen kann, gibt es einige wichtige Dinge, auf die wir Sie nachfolgend aufmerksam machen möchten.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen gemeinsam mit Ihrem Kind aufmerksam durch.

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Sekretariat abzugeben. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, dann können Sie gerne das Anmeldepaket im Sekretariat abholen.

- Kopie der Geburtsurkunde
- Impfnachweis über die Masernschutzimpfung, Corona-bedingt per Kopie mit Namen des Kindes beschriftet sowie Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler seit 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Bitte lesen Sie dazu das Informationsblatt zum Masernschutzgesetz (ab Seite 5) und lassen uns den genannten Nachweis zukommen.
- KVV-Antragsformular für die SchoolCard (optional)
- Ausgefüllter Anmeldebogen – Blatt A
 - Bei getrenntlebenden Eltern müssen beide auf dem Anmeldeformular unterschreiben!
 - Bei alleinigem Sorgerecht muss ein Nachweis vorgelegt werden.
- Einwilligung zur Datenverarbeitung – Blatt B
- Schul- und Hausordnung – Blatt C
- Einwilligung Fotoaktion – Blatt D
- Einwilligung Aushänge – Blatt E
- Registrierungsformular zur SchulApp – Blatt F.3
- Erklärung Computer-Nutzungsordnung – Blatt G.2
- Erklärung zum Fernunterricht – Blatt H
- Beitrittserklärung Freundeskreis – Blatt J.2 (freiwillig)
- Erklärung Religionsunterricht – Blatt K.2 und ggf. K.3

Grund- und Werkrealschule

Hebelstraße 2 . 76698 Ubstadt-Weiher
Tel.: 07251 618 92 – 20
Fax: 07251 618 92 – 30
E-Mail: poststelle-gs@alfred-delp.schule.bwl.de
Web: www.alfred-delp-schulzentrum.de

Realschule

Hebelstraße 4 . 76698 Ubstadt-Weiher
Tel.: 07251 618 92 – 0
Fax: 07251 618 92 – 10
E-Mail: poststelle-rs@alfred-delp.schule.bwl.de
Web: www.alfred-delp-schulzentrum.de

Wenn Sie drei Kinder haben, die alle eine ScoolCard benötigen, dann können Sie für das dritte Kind eine Kostenbefreiung über das Sekretariat unserer Schule beantragen.

Für Sie als Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass Ihr Kind in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auch auf dem Schulweg automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Für schulische Praktika etc. weisen wir darauf hin, Haftpflichtrisiken ggf. durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abzusichern. Es obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigte zu entscheiden, ob und für welchen Bereich Sie eine zusätzliche Versicherung für Ihr Kind abschließen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine gute und erfolgreiche Schulzeit und zunächst einen guten Start an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Weber, Schulleiter



Jessica Mock, stellv. Schulleiterin



Annette Weber, stellv. Schulleiterin

Hinweis zum Ausdrucken:

Druckereinstellung auf „beidseitig“ bzw. „duplex“ bzw. „Vor- und Rückseite“ anwenden.



Ubstadt-Weiher

Der Bürgermeister

Herzlich willkommen!

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,
sehr geehrte Eltern,

ihr habt euch zusammen mit euren Eltern entschieden, zukünftig unsere Schule zu besuchen. Ich möchte euch und Sie liebe Eltern, daher an unserem Alfred-Delp-Schulzentrum herzlich willkommen heißen.

Unsere Schule setzt mit ihrem Profil auf eine Erziehung zur Selbständigkeit, zur Verantwortung, zur Gewissensfähigkeit und zur Urteilsfähigkeit. Hierzu arbeiten Lehrerkollegium, Schulleitung und Elternvertretung verantwortungsbewusst zum Wohle der Schüler zusammen.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher als Schulträger sorgt für gute Rahmenbedingungen und für eine modern ausgestattete Schule. Die Schule soll für die Schüler aber auch Lebensraum sein, in dem man sich begegnet, austauscht und wohlfühlt.

Ich wünsche euch Schülern viel Freude und Erfolg beim Lernen und schöne Jahre am Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher.

Tony Löffler
Bürgermeister



Liebe Eltern,

Ihr Kind soll neu an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, uns umgehend einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Bruchsal oder Karlsruhe darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.



Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:
Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher, Hebelstraße 4, 76698 Ubstadt-Weiher

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Staatliches Schulamt Karlsruhe, Herr Alexander Gnant, Ritterstraße 16-20, 76133 Karlsruhe,
E-Mail: Alexander.Gnant@ssa-ka.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

KVV-ScoolCard: Bestellung im Abonnement ab dem

1. . . . 2 0 . . .

bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH, Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe (VBK GmbH)

Die Bestellung muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen. Bei bezuschussten Karten nur zum Schulbeginn ab 1. September möglich. Zuschuss nach Maßgabe der zu Beginn des Schuljahres gültigen Regelungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. **Bei Minderjährigen ist die Bestellung durch einen volljährigen Vertragspartner erforderlich.**

Nutzer ScoolCard ☐ männlich ☐ weiblich 2 4 - Kundennummer (falls vorhanden)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)
Schule/Berufsschule		

Abweichender Vertragspartner (z. B. falls Kartennutzer unter 18 Jahre zwingend erforderlich) ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

Im Rahmen des Vertragsabschlusses erfolgt vorab eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei. Es werden die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des KVV anerkannt. Die Bestellung gilt auch für folgende Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt auch bei einer Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Tarifänderungen und eventuell eintretende Bankgebühren (wenn Abbuchung nicht möglich). Die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden für die Abonnementabwicklung gespeichert, verarbeitet und durch die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH, Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe oder die einbezogenen Verkehrsunternehmen genutzt. Die Hinweise zur Bonitätsprüfung und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen. Zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte (u.a. Auskunft, Beschwerde) wenden Sie sich bitte an die auf der Homepage des KVV unter Datenschutz benannten Stellen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der KVV oder die Verkehrsunternehmen des KVV mich im Rahmen eigener Werbung z. B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen im KVV per E-Mail informieren.



Datum/Unterschrift Nutzer (falls vorhanden muss der Vertragspartner unterschreiben)

Zuschüsse werden nur von Schulen aus Baden-Württemberg berücksichtigt.

Füllt die Schule / der Ausbildungsbetrieb aus:

- ☐ Die ScoolCard ist dem Schüler kostenlos auszuhändigen.
☐ Dem Schüler wird ein Zuschuss von jährlich € _____ gewährt.
☐ Der Eigenanteil von monatlich € _____ wird vom Verkehrsunternehmen eingezogen.
☐ Der Schüler ist Vollzahler.

Die Bestimmungen der Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Ende der Ausbildung

Stempel/Siegel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb
(Für Schüler ab 15 Jahren erforderlich)

Aktuelles Lichtbild hier einkleben, Name und Geburtsdatum vor dem Aufkleben bitte auf die Rückseite des Bildes schreiben.

Für Schüler ab 15 Jahren ist das Lichtbild erforderlich.

☐ Lichtbild beim KVV bereits vorhanden

SEPA-Lastschriftmandat für das Abonnement mit dem oben genannten Nutzer (immer erforderlich auch wenn die Daten bereits vorliegen)

Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK GmbH), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ABO00000139771, Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die VBK GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname	Nachname (Kontoinhaber)
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Kreditinstitut	BIC

IBAN



Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie: Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte und doppelt unterzeichnete** Bestellschein bis zum 10. des Vormonats vorliegt.



Anmeldebogen Sekundarstufe



Alfred-Delp-Schulzentrum
Grund-, Werkreal- und Realschule



Schulart: ☐ Werkrealschule ☐ Realschule ☐ bilinguale Realschulklass

Name, Vorname des **Kindes**:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

PLZ, Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsland: Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

Teilnahme am Religionsunterricht ☐ ev ☐ rk ☐ keine

Teilnahme am Wahlpflichtfach (ab Klasse 6/7) ☐ Französisch ☐ AES ☐ Technik

Teilnahme am Wahlfach Informatik (ab Klasse 8): ☐ Ja ☐ Nein

abgebende Schule: bisherige Klasse:

soll aufgenommen werden in Klasse ☐ 5... ☐ 6... ☐ 7... ☐ 8... ☐ 9... ☐ 10...

Geschwisterkind an der Schule:

Betreuungsperson in Schulnähe:

gesundheitliche Beeinträchtigungen:

☐ es besteht ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch (diese Angabe ist Mitteilungspflichtig!)

Erziehungsberechtigte: ☐ gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht der Mutter ☐
des Vaters ☐
(Bescheinigung liegt vor)

Name, Vorname der **Mutter**:

Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Telefon privat: Telefon geschäftl.:

Handy-Nr.: Nottelefon-Nr. und:

E-Mail: Person:

Name, Vorname des **Vaters**:

Wohnort, ggf. Teilort:

Straße, Hausnummer:

Telefon privat: Telefon geschäftl.:

Handy-Nr.: Nottelefon-Nr. und:

E-Mail: Person:

Schülerbeförderung ☐ Scool-Card

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und nehme zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schulfeste oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ Jahrbücher, Festschriften der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.alfred-delp-schulzentrum.de

Siehe hierzu den Hinweis „Veröffentlichungen im Internet“ unten!

- ☐ Fotos
- ☐ Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Aufzeichnung des Lehrerhandelns im Rahmen der Ausbildung unserer Lehramtsanwärterinnen und Anwärter; Erstellung eines Imagefilmes über die Schule*
Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
- ☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Erstellung eines Imagefilmes über die Schule*

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Schul- und Hausordnung

Ein Teil unseres Lebensraumes ist die Schule. Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Um dieses Miteinander respektvoll zu gestalten, bemühen wir uns ernsthaft, aufeinander Rücksicht zu nehmen und füreinander Verständnis aufzubringen.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, haben das Recht, ungestörten Unterricht zu erhalten, und unsere Lehrkräfte haben das Recht, aber auch die Aufgabe, ungestörten Unterricht zu erteilen.

Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Unsere Sprache ist im schulischen Bereich für alle verbindlich Deutsch.

Die Begriffe Lehrer und Schüler beinhalten auch Lehrerinnen und Schülerinnen.

1. a) Die Aula steht den Schülern ab 7:25 Uhr offen. Die Frühaufsicht beginnt um 7:25 Uhr.
 b) Die Unterrichtszimmer dürfen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
 c) Ab der zweiten Stunde dürfen die Schüler erst mit Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten. Jedoch ist ein Aufenthalt in der Aula möglich.
2. a) Pünktliches Erscheinen von Schülern und Lehrern ist unerlässliche Voraussetzung für ausreichenden und konzentrierten Unterricht.
 b) Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Vertreter die Verwaltung.
3. Es gehört zu einem rücksichtsvollen Verhalten, dass während des Unterrichts auf Treppen und Fluren äußerste Ruhe herrscht. Deshalb sind die Schüler nach dem Läuten in ihren Klassenzimmern und die Türen sind zu schließen. Während unterrichtsfreien Zeiten halten sie sich in der Aula auf.
4. Schüler dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.
5. In den großen Pausen verlassen alle Schüler ohne zu verweilen die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof auf. Bei schlechtem Wetter bleiben sie in der Aula bzw. im Schulgebäude laut Ansage.
6. a) Das Mitführen und der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten u.a. ist generell verboten. Des Weiteren sind der Konsum von Rauschmittel und Alkohol sowie das Betreten des Schulgeländes in beraushtem oder alkoholisiertem Zustand verboten. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
 b) Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken ist untersagt.
7. Jeder Benutzer des Schulhauses ist zum sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung und dem Eigentum der Schule verpflichtet. Daraus ergibt sich, dass Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt ist.
8. Wegen der Unfallgefahr ist auf dem Schulgelände und im Haus das Werfen mit Gegenständen aller Art (u.a. Schneebällen) verboten. Das Gleiche gilt für Umherrennen und Ballspielen im Haus. Auf dem unteren Schulhof und bei den Tischtennisplatten ist das Ballspielen mit entsprechenden Bällen erlaubt.
9. Schüler dürfen elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände, auf Unterrichtswegen und während schulischer Veranstaltungen nur in komplett ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche mit sich führen. Das Tragen elektronischer Medien am Körper ist nicht gestattet.
10. a) In den schulischen Gebäuden ist das Tragen von Kopfbedeckungen untersagt.
 b) Eine dem Schulbetrieb angemessene Kleidung ist zu tragen. Wir verzichten auf Jogginghosen, Hotpants, bauchfreie/zu knappe Shirts.

Wir bestätigen mit unseren Unterschriften, dass wir die Schul- und Hausordnung mit unserem Kind besprochen haben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
 (Name des Kindes)

.....
 (Klasse)

.....
 (Schuljahr)

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Erklärung zur Datenweitergabe

Jeweils zu Schuljahresbeginn werden alle Schüler/Klassen im Rahmen einer Fotoaktion fotografiert. Sie als Eltern haben die Möglichkeit die angebotenen Bilder käuflich zu erwerben.

Zur reibungslosen Durchführung der Aktion an unserer Schule und der fehlerfreien Zuordnung der Schülernamen, benötigt die Fotofirma im Vorfeld Name und Vorname Ihres Kindes.

Mit einem entsprechenden Kreuz und Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Einwilligung zur Übermittlung des Namens und Vornamens Ihres Kindes an die Fotofirma. Diese Daten werden ausschließlich zur Erstellung der Bilder verwendet. Die Fotofirma verpflichtet sich gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung, diese Daten nach der Erstellung umgehend zu löschen.

Zur Erstellung der Schülerschulzei benötigt die Firma folgende persönliche Daten Ihres Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum. Das Lichtbild wird aus der Fotoaktion übernommen.

Mit einem entsprechenden Kreuz und Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Einwilligung zur Übermittlung der genannten Daten Ihres Kindes an die Fotofirma. Diese Daten werden ausschließlich zur Erstellung der Schülerschulzei verwendet. Die Fotofirma hat zugesichert, die Daten nach der Erstellung umgehend zu löschen.

Die nachfolgenden Einwilligungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch die Verweigerung oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Schule zum Zwecke der Schüler- und Klassenfotoaufnahmen den Namen und Vornamen meines/unseres Kindes an die Fotofirma übermittelt.
- ☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Schule zum Zwecke der Schülerschulzeierstellung Name, Vorname und Geburtsdatum an die Fotofirma übermittelt.
- ☐ Wir sind mit der oben genannten Datenweitergabe nicht einverstanden.
- ☐ Mein Kind soll nicht mit der Klasse fotografiert werden.
- ☐ Mein Kind soll nicht einzeln fotografiert werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Einwilligung – Aushänge im Klassenzimmer und Schulhaus

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass Produkte, die im Rahmen des Unterrichts entstanden sind und persönliche Daten meines Kindes enthalten, in Klassenzimmer und/oder Schulhaus aufgehängt werden dürfen. Bsp. Geburtstagskalender und Steckbrief im Klassenzimmer, Bilder und Skulpturen im Schulhaus.

Name, Vorname des **Kindes**:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

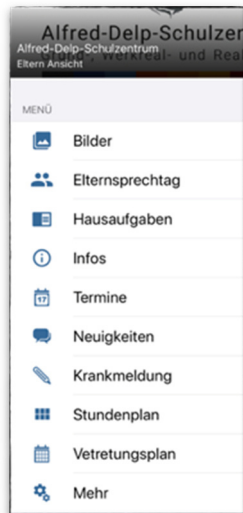
.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Sehr geehrte Eltern,

seit diesem Schuljahr besteht für Sie die Möglichkeit, mit Hilfe der **SchulApp**, wichtige und hilfreiche Informationen unserer Schule schnell und unkompliziert zu erhalten.



Folgende Bereiche stehen Ihnen in dieser App zur Verfügung:

- Bilder von schul- oder klasseninternen Veranstaltungen
- Buchung ihrer Gesprächstermine zum Elternsprechtag
- Hausaufgaben Ihres Kindes
- Informationen der Schule
- Termine der Schule und der Klasse
- Aktuelle Informationen
- Krankmeldung Ihres Kindes anstelle eines Anrufs
- Stunden- und Vertretungsplan Ihres Kindes

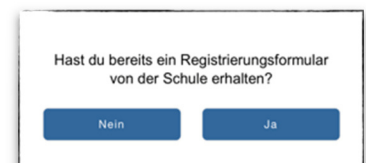
Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder das Alfred-Delp-Schulzentrum besuchen, können diese App kostenlos auf das Smartphone laden. Falls Sie die App nicht nutzen, stellen wir Ihnen die Informationen als E-Mail oder im Browser zur Verfügung.

Ein ähnliches Angebot erhalten auch die Schüler, allerdings nur für die Klassenstufen 9-10.

Falls Sie sich für die Nutzung der SchulApp entscheiden, füllen Sie bitte das beigefügte Registrierungsformular aus und geben es Ihrem Kind in die Schule mit. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie auch von den beigefügten Datenschutzbestimmungen Kenntnis.

Die ersten Schritte:

1. Laden Sie aus dem App Store (iOS) oder Google Play (Android) **DieSchulApp** der Firma Virality herunter.
2. Tippen Sie in der App auf das „+“ und wählen Sie „Ja“ auf die Frage, ob Sie von der Schule bereits das Registrierungsformular erhalten haben.
3. Es wird Ihnen nun ein Code angezeigt, den Sie im Registrierungsformular eintragen, damit wir Sie freischalten können.
4. Geben Sie dieses Formular Ihrem Kind zur Abgabe beim Klassenlehrer in die Schule mit.
5. Nach erfolgter Freischaltung durch die Schule ist Ihr Konto zugänglich. Sie sehen Ihren Namen und empfangen jetzt alle für Sie relevanten Nachrichten.





DieSchulApp wird Ihnen durch das Alfred-Delp-Schulzentrum angeboten, das wiederum die „Virality GmbH“ mit der Datenverarbeitung beauftragt hat.

I. Kosten, Nutzerkreis, Registrierung

1. Kosten

Die Nutzung unserer App erfolgt ausnahmslos freiwillig und kostenlos. Zur Nutzung der App ist ein Zugang zum Internet erforderlich. Dies ist nicht Bestandteil der Leistung und kann gesonderte Kosten auslösen (z.B. Online-Kosten, die den Nutzern bei Nutzung mobiler Datentarife entstehen können), für die jeder Nutzer selbst verantwortlich ist.

2. Nutzerkreis

Sie steht allen natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren zu Verfügung, die gleichzeitig auch Mitglied der Schulgemeinschaft sind. Somit kann DieSchulApp von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Schule, von allen Lehrkräften sowie weiteren Mitarbeitern (Sekretariat) der Schule genutzt werden.

Andere als die oben aufgeführten Personenkreise können DieSchulApp zwar downloaden jedoch nicht auf die Daten der Schule zugreifen.

3. Registrierung und Freischaltung

3.1 Registrierung

Zur Nutzung unserer App ist eine Registrierung eines Benutzerkontos und die schriftliche Bestätigung zur Teilnahme an diesem Service erforderlich. Dazu wird in der App ein Registrierungscode erzeugt, der unterschrieben bei der Schule abgegeben werden muss.

3.2 Prüfung und Freischaltung

Erst nach Prüfung der o.g. Bestätigung kann die Schule das Benutzerkonto für die Nutzung freischalten. Ob eine Freischaltung erfolgt, liegt im Ermessen der Schulleitung. Das Ermessen in Bezug auf die Freischaltung und den Entzug von Nutzungsrechten wird dabei pflichtgemäß nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls ausgeübt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurück zu ziehen.

Je nach Klassen- bzw. Gruppenzugehörigkeit Ihres Kindes haben die Nutzer Zugriff auf spezielle Informationen, die anderen Klassen nicht zugänglich sind.

Sie, verehrte Eltern, können mit der Smartphone-App „DieSchulApp“ Informationen und Neuigkeiten aus dem Schulleben abrufen.

Die Lehrkräfte können sich freiwillig für die Nutzung der App entscheiden, und diese dazu nutzen, um klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an ihre Klassen (Eltern) zu senden (Modul „Neuigkeiten/Nachrichten“).

Darüber hinaus können die Schulleitung und deren Mitarbeiter Mitteilung zum aktuellen Vertretungsplan und klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an einzelne Klassen bzw. an alle Klassen/Gruppen senden.

Es existieren somit drei verschiedene Nutzergruppen, mit jeweils unterschiedlichen Zugriffsrechten: Die Schulleitung sowie die Lehrer sind in der Lage klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an die Eltern zu kommunizieren. Eltern besitzen lediglich einen Lesezugriff auf diese Informationen, die von den Lehrern/ der Schulleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Funktionen der App kommuniziert wurden. Zudem können Eltern ihre Klassen- und Gruppenzugehörigkeit einsehen.

II. Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne Angaben von Gründen und ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil. Hinsichtlich der Erteilung von Einwilligungen darf kein unzulässiger Gruppendruck ausgeübt werden.

III. Datenschutz

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung an dieser Schule ist das:

Alfred-Delp-Schulzentrum, Hebelstr. 2-4, 76698 Ubstadt-Weiher,

Telefon 07251 618 92-0, E-Mail: poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

1. Datenverarbeitungsauftrag

Die Schule schließt mit der VIRALITY GmbH (VIRALITY GmbH, Rauchstraße 7, 81679 München) zum Zwecke des Betriebs der App „DieSchulApp“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

Die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der E-Mail-Adresse des Nutzers erhebt, verarbeitet und nutzt die „Virality GmbH“ ohne weitergehende Einwilligung des Nutzers nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind oder hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Betreiber weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Nutzer elektronisch verarbeitet werden.

2. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),



- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 – 0 Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

3. Push-Nachrichten-Service

Der Push-Nachrichten-Service ermöglicht das Zusenden von Nachrichten, ohne dass der Nutzer der App hierfür selbst aktiv werden muss (es ist somit kein manuelles Abrufen der Nachrichten notwendig). Dadurch erhält der App-Nutzer aktuelle Nachrichten stets zeitnah auf sein Endgerät. Dieser Service ist optional und muss durch den Nutzer zunächst explizit bestätigt werden, bevor eine Aktivierung erfolgt. Bei der Aktivierung wird ein eindeutiges Device- Token erzeugt und auf einem „DieSchulApp“- Server gespeichert. Bei einer Deaktivierung des Dienstes zu einem späteren Zeitpunkt wird dieses Device-Token vom Server gelöscht.

Die so genannten „Push-Nachrichten“ müssen aus technischen Gründen über Server von Apple und Google laufen und werden damit möglicherweise außerhalb von Deutschland und auch im außereuropäischen Ausland verarbeitet. Dabei wird ausschließlich das eindeutige Device-Token sowie der Text „Neue Nachricht“ (o.ä.) übermittelt.

Diese Übermittlung kann jederzeit im Betriebssystem des Smartphones aktiviert oder deaktiviert werden.

4. Dateneinsicht

Alle Daten, die in DieSchulApp eingegeben oder mit ihr übertragen werden, können nur von berechtigten Nutzern genutzt werden und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Den Inhalt der auf einem „DieSchulApp“-Server des Auftragnehmers gespeicherten, zum Abruf bereitgehaltenen, empfangenen, übermittelten oder verbreiteten Mitteilungen, Daten oder Inhalte wird der Auftragnehmer nicht einsehen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, der Betreiber ist hierzu gesetzlich verpflichtet, oder die Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen eines Unterauftrags zur Erbringung des „DieSchulApp“-Dienstes oder Teilen davon.

5. Datenweitergabe

An Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sowie an andere gesetzlich ermächtigte Hoheitsträger erteilt der Betreiber Auskunft über gespeicherte, zum Abruf bereitgehaltene, empfangene, übermittelte oder verbreitete Mitteilungen, Daten oder Inhalte und personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Zwecke der Strafverfolgung.

6. Auskunft über persönliche Daten

Die Schule erteilt dem Nutzer auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Der Auskunftsanspruch gilt in erster Linie gegenüber der Schule. Für Auskünfte hinsichtlich des Datenschutzes steht seitens der Schule der/die zuständige Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Bei Auskunftsansprüchen hinsichtlich der VIRALITY GmbH wenden Sie sich hierfür schriftlich an:

VIRALITY GmbH Rauchstraße 7 81679 München

oder per E-Mail an support@dieschulapp.de

IV. Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich:

- die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung einzuhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems stören könnte,
- jegliche missbräuchliche Verwendung des Systems zu unterlassen, ausschließlich unter seiner eigenen Nutzerkennung zu arbeiten, Vorkehrungen zu treffen, damit Dritte über seine Zugangsberechtigung keinen Zugang zum System erlangen.
- die Schule unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, soweit der Zugang bzw. die Sicherheit des Zugangs durch Verlust oder Missbrauch bedroht ist und der Zugang ggf. gesperrt werden muss,
- die Belange des Datenschutzes zu beachten

Die Berechtigten dürfen DieSchulApp im vorstehend geschilderten Umfang nutzen.

Wir wünschen Ihnen bei der Nutzung der Smartphone-App „DieSchulApp“ viel Erfolg und einen guten Nutzen.



DieSchulApp Registrierung

Hiermit registriere ich mich als Nutzer für den Dienst „DieSchulApp“ und beantrage die Freischaltung meines Benutzerkontos durch die Schule. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorname:

Nachname:

E-Mail-Adresse (optional):

Ich bin

☐

Schüler (nur 9 & 10 Klasse), Klasse:

☐

Erziehungsberechtigter von

Klasse(n):

Hinweis: Ab Klasse 9 (Bei Schüler- und Elternregistrierung) beide Codierungsfelder ausfüllen.

Anleitung

1. Lade DieSchulApp aus dem Apple AppStore bzw. Google PlayStore.

2. Öffne die App und befolge die Anweisungen.

3. Übertrage den **6-stelligen Code**:

Erziehungsberechtigte(r)

Übertrage den **6-stelligen Code**:

Schüler (nur ab Klasse 9)

4. Unterschreibe das Formular und gib es in der Schule ab

Ich habe die Nutzervereinbarung bzw. Datenschutzerklärung der Alfred-Delp-Schulzentrum zur Nutzung von DieSchulApp gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass DieSchulApp grundsätzlich den Empfang einer so genannten „Push-Nachricht“ ermöglicht. Dieser Dienst kann jederzeit und von jedem Nutzer individuell aktiviert bzw. deaktiviert werden und ist zum Abrufen neuer Informationen nicht zwingend erforderlich. Mit der optionalen Aktivierung dieses Dienstes erkläre ich mich insbesondere damit einverstanden, dass zur Übermittlung dieser Push-Nachricht Dienste von „Google“ bzw. „Apple“ genutzt werden und sich diese Server auch außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit Deutschlands oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften befinden können.

Ich bestätige, dass ich den 6-stelligen Code von meinem persönlichen Gerät übertragen, oder das Feld durchgestrichen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen bei der Schulleitung widerrufen kann. Ebenso ist mir bekannt, dass der Betreiber sich das Recht vorbehält, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurückzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) und ggf. Schüler)



Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Arbeitsgemeinschaften, der SMV-Arbeit, sowie zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern stehen für ihre Arbeit in der Schule Computer mit Zugang zum Internet zur Verfügung.

Alle Personen an der Schule sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Das Alfred-Delp-Schulzentrum gibt sich für den Umgang mit ihren Computereinrichtungen die folgende Nutzungsordnung:

Benutzerkonto und Passwörter

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule und an der schulischen Lernplattform anmelden können.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.¹
- Mit der Freigabe des Benutzerkontos steht ein persönlicher Speicherbereich im Netzwerk, das Homeverzeichnis H:, zur Verfügung. Von der Schülerin bzw. dem Schüler erstellte Dateien sind grundsätzlich hier zu speichern und nicht auf dem lokalen Computer. Das Homeverzeichnis steht ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung, der Speicherplatz ist beschränkt und kann in begründeten Fällen durch den Systemadministrator erhöht werden.
- Die Daten des Homeverzeichnisses sind durch die Lehrer und den Systemadministrator zur Leistungsbeurteilung bzw. zu Kontrollzwecken einsehbar. Ein Schutz vor unberechtigtem Zugriff ist im Rahmen der technischen Möglichkeiten gegeben, allerdings wird eine Gewähr für lückenlosen Schutz durch die Schule nicht übernommen. Das Verschlüsseln der Dateien auf dem Homeverzeichnis ist jedoch verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherung (Backup) ihrer Daten auf dem Homeverzeichnis selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für eventuelle Datenverluste z.B. durch Hardwareschäden, Löschung o. ä.
- Aus Sicherheitsgründen darf der Nutzer eine Arbeitsstation, an der er sich angemeldet hat, niemals unbeaufsichtigt lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im Netz und am PC abzumelden bzw. diesen ordnungsgemäß herunterzufahren.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das eigene Passwort sinnvoll gewählt und vertraulich gehalten werden. Insbesondere die Weitergabe der Benutzerkennung zusammen mit dem Passwort bzw. das Arbeiten unter fremder Nutzerkennung mit einem fremden Passwort ist untersagt. Das Ausspähen von Passwörtern sowie jeglicher Versuch sich Zugang unter einer fremden Nutzerkennung zu verschaffen („Hacken“) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Systemadministrator mitzuteilen. Bei Verdacht, dass das Kennwort bekannt wurde, ist dies umgehend zu ändern.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, zu Straftaten aufrufende, extremistische, rassistische oder volksverhetzende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

¹ Dies gilt nicht bei sog. Lernateliers/Lerninseln, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.



Datenschutz und Datensicherheit

- Das Alfred-Delp-Schulzentrum ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr im Netzwerk, insbesondere den Internetzugriff, in Protokolldateien zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computereinrichtungen begründen. Das Alfred-Delp-Schulzentrum wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Speicherung bzw. Verarbeitung aller über das Computer-Netzwerk und die zugehörige Lernplattform (s.u.) des Alfred-Delp-Schulzentrums erfassten Benutzerdaten erfolgt stets unter Beachtung der DSGVO.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Auf das Verbot eigene bzw. heruntergeladene Programme zu installieren, wird besonders hingewiesen. Das bewusste Einschleusen von Schadprogrammen (Viren, Würmer, Trojaner o. ä.) ist strengstens verboten; bereits der Versuch ist strafbar.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks oder-Festplatten, USB-Cardreader bzw. Memorykarten, Digitalkamera, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Eigene USB-Sticks oder anderweitige Datenträger für Datentransport bzw. der Datensicherung sollten von der Schülerin bzw. dem Schüler oder der betreuenden Lehrkraft vor dem Einsatz mit einem aktuellen Virens Scanner auf Virenfreiheit überprüft worden sein.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Audio- bzw. Video-Dateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen zur offensichtlich nicht schulischen Verwendung in seinem Arbeitsbereich (Homeverzeichnis) ablegen, ist das Alfred-Delp-Schulzentrum berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Ausnahmen regelt der Systemadministrator.

Umgang mit den schulischen Computern und Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Pausenbrote o. ä. sowie Getränke sind in der Schultasche zu belassen.
- Nach der Nutzung ist der Computerarbeitsplatz in ordentlichem Zustand zu verlassen (Maus, Tastatur, Bildschirm, Kopfhörer, Stuhl).

Nutzung der Drucker

- Die Nutzung der Drucker ist nur mit Genehmigung eines Lehrers bzw. der zuständigen Aufsichtsperson erlaubt und in der Regel auf selbst erzeugte Dokumente beschränkt.
- Standardmäßig sind die Schwarz-Weiß-Laserdrucker zu nutzen. Der Ausdruck auf den Farbdruckern ist nur in sinnvollen Fällen zulässig. Größere Mengen an Farbausdrucken, z.B. im Rahmen von Projekten, dürfen nur nach Zustimmung der Schulleitung und Rücksprache mit dem Systemadministrator erstellt werden.
- Bei Druckproblemen sind die abgeschickten Druckaufträge von der Schülerin bzw. dem Schüler zu kontrollieren bzw. zu löschen.
- In Fällen, bei denen unerlaubt bzw. sinnlos eine größere Anzahl von Ausdrucken erstellt wurde, behält sich die Schule das Recht einer Kostenbeteiligung der Schülerin bzw. des Schülers vor.



Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von Anwendungen (Download von Programmen) ist nur mit Einwilligung der verantwortlichen Lehrkraft oder des Systemadministrators zulässig. Eine nachfolgende Installation ist (sofern der Benutzer überhaupt dazu notwendige Systemrechte am betreffenden Computer hat) vorher mit dem Systemadministrator abzusprechen.
- Das Alfred-Delp-Schulzentrum ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten werden technische Filtermaßnahmen des Providers. Bedingt durch die Art und Weise der Bereitstellung von Inhalten im Internet kann ein solcher Filter allerdings niemals einen vollkommenen Schutz bieten.
- Im Namen des Alfred-Delp-Schulzentrums dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet und das schulische Intranet

- Werden Informationen in das Internet versandt sind allgemeine Umgangsformen (Netiquette) und die Persönlichkeitsrechte Dritter (keine Beleidigungen, Bedrohungen o. ä.) zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten des Alfred-Delp-Schulzentrums bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Die Einstellung einer Schüler-Homepage ins schulische Intranet darf nur nach Kontrolle durch die betreuende Lehrkraft erfolgen.
- Für die Veröffentlichung fremder Inhalte (z.B. Bilder und Materialien) ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Nutzung der schulischen Lernplattform

- Den Schülerinnen und Schülern steht sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule eine Lernplattform („Moodle“) zur Unterstützung der unterrichtlichen Arbeit zur Verfügung (Blended Learning). Dort werden sie bei der Erstanmeldung automatisch als Benutzer registriert und können sich in die angebotenen Kurse ihrer unterrichtenden Lehrkräfte eintragen. Für die gewinnbringende Arbeit durch die Kommunikationsmöglichkeit innerhalb der Kurse ist das **Vorhandensein einer persönlichen E-Mailadresse bei den Schülern von Vorteil bzw. notwendig**.
- Über die Lernplattform Moodle wird ebenso ein Videokonferenz-/Webinarsystem (Big Blue Button) zur Nutzung innerhalb der verschiedenen Kursräume/Klassen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung und Nutzung dieses Systems erfüllt die datenschutzrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.
- Mit der persönlichen Anmeldung und Nutzung der Lernplattform werden neben allgemeinen Daten (Name, Vorname, Klasse) auch Grund- und Arbeitsdaten (E-Mailadresse, eingeschriebene Kurse sowie weitere personenbezogene Daten) gespeichert und erhoben. Die der Lernplattform zu Grunde liegende Software protokolliert zu welcher Zeit welche Nutzer/innen auf welche Bestandteile des Lernangebots zugreifen bzw. welche Lernaktivitäten abrufen (Nutzungsdaten).
- Nur die Kursleiter (Lehrer) können in Ihren Kursräumen die Grund- und Arbeitsdaten der Nutzer Ihres Kursraumes einsehen, andere Nutzer hingegen nicht. Diese Daten werden zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Der Administrator der Lernplattform hat Einsicht auf die Daten aller Benutzer.



- Die Nutzungsdaten sind nur dem Administrator der Lernplattform zugänglich, nicht jedoch weiteren Nutzern. Diese Daten werden nur in Fällen eines Verdachts auf missbräuchliche Nutzung eingesehen.
- Die Nutzungsdaten werden in der Regel automatisch nach 30 Tagen, spätestens jedoch zum Ende des Kurses/Schuljahres gelöscht.

Nutzung schuleigener Software

- Schuleigene Software, für welche das Alfred-Delp-Schulzentrum eine entsprechende Lizenz zur Heimnutzung für die Schüler erworben hat, kann vom entsprechenden Fachlehrer oder über die schulische Lernplattform an die Schüler zur Installation zur Verfügung gestellt werden.
- Nach Abgang vom Alfred-Delp-Schulzentrum erlischt dieses Nutzungsrecht für schuleigene Software. Schüler, die entsprechende Programme auf ihrem heimischen Rechner installiert haben, sind dazu verpflichtet diese dann wieder vollständig zu entfernen. Im Falle einer Zuwiderhandlung liegt die Haftung für den entsprechenden Lizenzverstoß vollkommen auf Seite des Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über die für sie geltende Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit auch ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen bzw. unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ihre Einwilligung zu den bezeichneten Datenerhebungen und -verwendungen geben. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- In den Computerräumen ist eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.
- Nach Aktivierung von speziellen Zugangspunkte durch den unterrichtenden Lehrer können Schüler ausschließlich im Rahmen der angeleiteten unterrichtlichen Arbeit einen kurzzeitigen WLAN-Zugang zum Internet (nach Authentifizierung mit ihrer individuellen Benutzerkennung) für eigene Geräte (Smartphones, Tablets) erhalten. Der Zugang ist auf die Dauer der Unterrichtsstunde beschränkt.
- Mit Schülerinnen und Schülern von speziellen Notebook- bzw. Tablet-Klassen werden zusätzliche Nutzungsvereinbarungen getroffen.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in der Schule in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler sind über den Inhalt dieser Nutzungsordnung regelmäßig zu belehren.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulordnungsrechtliche Maßnahmen (gem. § 90 Schulgesetz) zur Folge haben.



Erklärung

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass das Alfred-Delp-Schulzentrum den Datenverkehr im Netzwerk, insbesondere die Internetnutzung, protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

.....
(Ort, Datum)

.....
(ab 14 Jahren Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Einwilligung der Erziehungsberechtigten:

Wir bestätigen die Unterschrift unserer Tochter/unseres Sohnes und haben die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Alfred-Delp-Schulzentrum zur Kenntnis genommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Vereinbarung zur Durchführung von digitalem Unterricht am Alfred-Delp-Schulzentrum

.....
Vorname, Name Kind

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Vorname, Name Erziehungsberechtigte(r)

Das Alfred-Delp-Schulzentrum nutzt zur Durchführung von digitalem Unterricht das Videokonferenztool BigBlueButton als Plugin der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten digitalen Lernplattform Moodle. Hierfür werden der Schülerin/dem Schüler vor einer Videokonferenz bzw. zu Schuljahresbeginn Einwahldaten (Link und Passwort) zugesandt, welche den Zutritt zur Onlineplattform bzw. den Videokonferenzen ermöglichen.

Die Schülerin/ Der Schüler versichert, bei der Nutzung der vorgenannten Software die nachfolgenden Regelungen sowohl während des Online-Unterrichts als auch bei Projektarbeiten sowie außerhalb des Unterrichts zu beachten:

- > Die Software darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für etwaige Videokonferenzen ohne Beteiligung eines Lehrers, sofern und soweit diese ausdrücklich erlaubt werden (bspw. Projektarbeit, Lerngruppen).
- > Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- > Die erhaltenen Zugangsdaten (Link und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Kenntnis einer unbefugten Person ist die Schule umgehend zu informieren.
- > Das Speichern/Aufnehmen der Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos, Videos oder Videomitschnitte zu erstellen.
- > Die Teilnahme Dritter am Online-Unterricht bzw. den Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet auch das Mithören Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen; personenbezogene Daten anderer Schüler/innen sowie der Lehrer dürfen Dritten nicht preisgegeben werden. Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik oder Töne zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsgesetze verstößt.
- > Es ist verboten, pornographisches, gewaltverherrlichendes Material oder terroristische Anleitungen zum Hervorrufen von Gefahren oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Wenn solche Inhalte versehentlich aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.



Darüber hinaus erfordert die Teilnahme am Online-Unterricht bzw. an Videokonferenzen die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

- > Ich konzentriere mich auf den Unterricht und habe mein dafür notwendiges Material schon vor der Videokonferenz gerichtet.
- > Ich begegne meinen Mitschüler*innen und meiner/m Lehrer*in mit Respekt und Höflichkeit. Dabei beachte ich die Gesprächsregeln: Ich lasse andere ausreden, höre aktiv zu und führe keine Nebengespräche mit meinem Smartphone oder mit Personen im Umfeld.
- > Wenn ich etwas sagen möchte, nutze ich die Funktion Hand heben, um mich wie im Präsenz-Unterricht zu melden.

Diese Form des Unterrichts bringt Privilegien und Verpflichtungen mit sich, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien hinausgehen. Je nach Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich.

Bei Fragen zu den Inhalten der Nutzungsordnung stehen die Klassenlehrkräfte, der Datenschutzbeauftragte sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Einverständniserklärung

Schüler/in

Ich habe die Nutzungsordnung verstanden und erkläre mich für das Einhalten dieser bei der Nutzung der Onlineplattform bzw. bei der Durchführung von Online-Unterricht bzw. Videokonferenzen einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ich habe die Nutzungsordnung verstanden und habe diese mit meiner/m Tochter/Sohn besprochen. Ich erkläre mich für das Einhalten dieser bei der Nutzung der Onlineplattform bzw. bei der Durchführung von Online-Unterricht bzw. Videokonferenzen einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, der Unterricht der übrigen Klasse jedoch an der Schule stattfindet und online aus dem Unterrichtsraum übertragen werden soll, erteile ich hierfür mein Einverständnis.

.....
(Ort, Datum)

.....
ab 14 Jahre: Unterschrift Schüler/in

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V.

Hebelstr. 2-4, 76698 Ubstadt-Weiher
Telefon 07251 / 618 92-0, 1. Vorsitzende: Ulrike Böser
E-Mail: poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Liebe Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren,

Im März 1984 wurde für unsere Schule ein durch das Finanzamt Bruchsal gemeinnützig anerkannter Freundeskreis gegründet. Dieser macht es sich zur Aufgabe, das Schulleben und schulische Veranstaltungen zu unterstützen.

Mit Geldern des Fördervereins bezuschussen wir Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Theaterfahrten und weitere Veranstaltungen, sowie Projekte der Schule. Auch finanziell bedürftige Schülerinnen und Schüler können hierfür Zuschüsse erhalten.

In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich dazu einladen, als Einzelperson oder Familie dem Freundeskreis beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Euro. Spendenquittungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

Bei den Mitgliederversammlungen werden Sie über die Verwendung der Gelder, die neuesten Entwicklungen, Ideen und Vorhaben der Schule informieren.

Die Schule, die Schülerschaft und das Lehrerkollegium würden sich sehr freuen, wenn auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft Teil unserer großen Schulfamilie werden.

Mit besten Grüßen

Ulrike Böser, 1. Vorsitzende und Jörg Weber, 2. Vorsitzender



Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft

im Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V.

Zuname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

Vorname Erziehungsberechtigte/r

PLZ, Wohnort

Zuname Kind

E-Mail

Vorname Kind

Klasse des Kindes zum Beitrittsdatum

*Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. widerruflich,
den von mir zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 €
zum 01.08. eines Jahres durch ein SEPA-Lastschriftmandat von meinem/unserem Konto mit den Kontodaten*

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

einziehen.

*Der Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule Ubstadt-Weiher e.V. ist ein eingetragener Verein und dient dem Zweck der Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).
Die von der Bundesbank zugewiesene Gläubiger-ID lautet DE59ZZZ00000932920.*

Die Mitgliedschaft im Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. kann jederzeit schriftlich mit vierwöchigem Vorlauf gekündigt werden. Ein automatischer Austritt nach Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes am Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher findet nicht statt. Ihre Mitgliedsnummer entnehmen Sie bitte dem Verwendungszweck bei Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. die von mir auf diesem Formular freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vereinsführung und des Mitgliedsbeitragseinzugs verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt. Bei Austritt aus dem Freundeskreis der Alfred-Delp-Realschule e.V. werden die Daten vollständig gelöscht.

Ich habe die obigen Hinweise gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Religionsunterricht

- A. Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an den öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Damit ist jede Schülerin und jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht und der einem Bekenntnis angehört, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses verpflichtet. Aus diesem Grund ist die Religionszugehörigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sind Alevitische, Alt-katholische, Evangelische, Jüdische, Römisch-katholische, Orthodoxe und Syrisch-orthodoxe Religionslehre in Trägerschaft der jeweiligen Religionsgemeinschaft als Lehrfächer im Sinne von § 96 Abs. 1 SchG eingerichtet. Die Trägerin der Orthodoxen Religionsunterrichts ist die Orthodoxe Bischofskonferenz, deren Mitglieder die Griechisch-Orthodoxe Metropole, Exarchat von Zentraleuropa (KdöR), das Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa, die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien - Metropole für Deutschland und Mitteleuropa, die Berliner Diözese der Russisch Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchat (KdöR), die Russisch Orthodoxe Kirche im Ausland - Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (KdöR), die Serbische Orthodoxe Kirche - Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland, die Rumänisch Orthodoxe Kirche - Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR), die Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa sowie die Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche sind.

Die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ist im Rahmen eines Modellprojekts des Landes als Lehrfach im Sinne von § 96 SchG eingerichtet. Die Schulpflicht und die Versetzungserheblichkeit gilt für die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ebenso wie für den Religionsunterricht der anderen Bekenntnisse.

Die Erteilung des Unterrichts dieser acht Bekenntnisse ist wegen des Mangels an Lehrkräften und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Dies ändert an der Notwendigkeit der Abfrage der Religionszugehörigkeit nichts.

Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis angehören, für das in Baden-Württemberg kein Religionsunterricht als Lehrfach eingerichtet ist, bzw. deren Erziehungsberechtigte können den Wunsch äußern, dass die Schülerin oder der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll. Die Teilnahme am gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in den Unterricht erklärt. Über die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung entscheidet in diesen Fällen die Schulleitung.

- B. Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, die Namen der am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. an die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften, welche die Trägerschaft für den Religionsunterricht innehaben, hängt von der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers bzw. des oder der Erziehungsberechtigten ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft stattfindet, darf keine Weitergabe der Namen von Schülerinnen und Schülern an islamische Verbände oder Moscheegemeinden erfolgen.

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler		Vorname		Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher Schule		Klasse
☐ Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox				☐ Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines* Kindes am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		

* unzutreffendes bitte streichen!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler		Vorname		Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher Schule		Klasse
☐ Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox				☐ Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Für katholische oder evangelische Schülerinnen und Schüler ist das Ausfüllen dieses Abschnitts nicht erforderlich!

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

* unzutreffendes bitte streichen!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers